

Wahlleiter/in

Anlage 2
(zu § 5 Abs. 2)

Wahlen zur Landwirtschaftskammer
.....

Auslegung der Wählerlisten

Die Landwirtschaftskammer _____ legt von Amts wegen Wählerlisten für die Wahlen zur Landwirtschaftskammer _____ an, die in der Zeit bis zum _____ (Wahltermin) stattfinden. Wählen kann nur, wer in der Wählerliste eingetragen ist.

Die Wählerlisten liegen für den Wahlbezirk _____
vom _____ bis zum _____
in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr an folgenden Stellen zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus:

Straße

Hausnummer

Zimmer

Ort

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste können spätestens bis zum Ablauf der Auslegungsfrist beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin erhoben werden.

Der Wahlbezirk umfasst _____

_____, den _____ 19 _____.

(Wahlleiter/in)